

**Erweiterung der Schutztruppe (Weiterheit).** Das Hinterland zu sichern, ist notwendig und erfordert große Opfer. Die Schutzmänner sind, so könnte man wohl sagen, auf die Sicherstellung der Kolonialgebiete und des Schutzes der Kolonialbevölkerung zu verwenden. Die Schutzmänner sind, so könnte man wohl sagen, auf die Sicherstellung der Kolonialgebiete und des Schutzes der Kolonialbevölkerung zu verwenden.

**Abg. Richter:** Es ist bezeichnend, daß unsere ganze Kolonialpolitik jetzt selbst in der Darstellung eines solchen Freundes derselben wie des Reichens Krenberg einen nahezu förmlichen Einbruch hervorruft. Es greift immer scharfer das System ein, welches bei Beginn der Kolonialpolitik Fürst Bismarck weit von sich wies. Die Kolonien sind nur Garnisonplätze des Militärs. Die wirtschaftliche Bedeutung und der Kaufmann ist weit in den Hintergrund getreten. Das Bisherige an den verschiedenen Verordnungen besteht darin, daß der eben angeführte stellvertretende Gouverneur nicht Mitglied der Kolonialverwaltung sein darf, sondern nur ein Beamter ist.

**Abg. Richter:** Es ist bezeichnend, daß unsere ganze Kolonialpolitik jetzt selbst in der Darstellung eines solchen Freundes derselben wie des Reichens Krenberg einen nahezu förmlichen Einbruch hervorruft. Es greift immer scharfer das System ein, welches bei Beginn der Kolonialpolitik Fürst Bismarck weit von sich wies. Die Kolonien sind nur Garnisonplätze des Militärs. Die wirtschaftliche Bedeutung und der Kaufmann ist weit in den Hintergrund getreten. Das Bisherige an den verschiedenen Verordnungen besteht darin, daß der eben angeführte stellvertretende Gouverneur nicht Mitglied der Kolonialverwaltung sein darf, sondern nur ein Beamter ist.

**Abg. Richter:** Es ist bezeichnend, daß unsere ganze Kolonialpolitik jetzt selbst in der Darstellung eines solchen Freundes derselben wie des Reichens Krenberg einen nahezu förmlichen Einbruch hervorruft. Es greift immer scharfer das System ein, welches bei Beginn der Kolonialpolitik Fürst Bismarck weit von sich wies. Die Kolonien sind nur Garnisonplätze des Militärs. Die wirtschaftliche Bedeutung und der Kaufmann ist weit in den Hintergrund getreten. Das Bisherige an den verschiedenen Verordnungen besteht darin, daß der eben angeführte stellvertretende Gouverneur nicht Mitglied der Kolonialverwaltung sein darf, sondern nur ein Beamter ist.

**Abg. Richter:** Es ist bezeichnend, daß unsere ganze Kolonialpolitik jetzt selbst in der Darstellung eines solchen Freundes derselben wie des Reichens Krenberg einen nahezu förmlichen Einbruch hervorruft. Es greift immer scharfer das System ein, welches bei Beginn der Kolonialpolitik Fürst Bismarck weit von sich wies. Die Kolonien sind nur Garnisonplätze des Militärs. Die wirtschaftliche Bedeutung und der Kaufmann ist weit in den Hintergrund getreten. Das Bisherige an den verschiedenen Verordnungen besteht darin, daß der eben angeführte stellvertretende Gouverneur nicht Mitglied der Kolonialverwaltung sein darf, sondern nur ein Beamter ist.

**Abg. Richter:** Es ist bezeichnend, daß unsere ganze Kolonialpolitik jetzt selbst in der Darstellung eines solchen Freundes derselben wie des Reichens Krenberg einen nahezu förmlichen Einbruch hervorruft. Es greift immer scharfer das System ein, welches bei Beginn der Kolonialpolitik Fürst Bismarck weit von sich wies. Die Kolonien sind nur Garnisonplätze des Militärs. Die wirtschaftliche Bedeutung und der Kaufmann ist weit in den Hintergrund getreten. Das Bisherige an den verschiedenen Verordnungen besteht darin, daß der eben angeführte stellvertretende Gouverneur nicht Mitglied der Kolonialverwaltung sein darf, sondern nur ein Beamter ist.

**Abg. Richter:** Es ist bezeichnend, daß unsere ganze Kolonialpolitik jetzt selbst in der Darstellung eines solchen Freundes derselben wie des Reichens Krenberg einen nahezu förmlichen Einbruch hervorruft. Es greift immer scharfer das System ein, welches bei Beginn der Kolonialpolitik Fürst Bismarck weit von sich wies. Die Kolonien sind nur Garnisonplätze des Militärs. Die wirtschaftliche Bedeutung und der Kaufmann ist weit in den Hintergrund getreten. Das Bisherige an den verschiedenen Verordnungen besteht darin, daß der eben angeführte stellvertretende Gouverneur nicht Mitglied der Kolonialverwaltung sein darf, sondern nur ein Beamter ist.

**Abg. Richter:** Es ist bezeichnend, daß unsere ganze Kolonialpolitik jetzt selbst in der Darstellung eines solchen Freundes derselben wie des Reichens Krenberg einen nahezu förmlichen Einbruch hervorruft. Es greift immer scharfer das System ein, welches bei Beginn der Kolonialpolitik Fürst Bismarck weit von sich wies. Die Kolonien sind nur Garnisonplätze des Militärs. Die wirtschaftliche Bedeutung und der Kaufmann ist weit in den Hintergrund getreten. Das Bisherige an den verschiedenen Verordnungen besteht darin, daß der eben angeführte stellvertretende Gouverneur nicht Mitglied der Kolonialverwaltung sein darf, sondern nur ein Beamter ist.

**Abg. Richter:** Es ist bezeichnend, daß unsere ganze Kolonialpolitik jetzt selbst in der Darstellung eines solchen Freundes derselben wie des Reichens Krenberg einen nahezu förmlichen Einbruch hervorruft. Es greift immer scharfer das System ein, welches bei Beginn der Kolonialpolitik Fürst Bismarck weit von sich wies. Die Kolonien sind nur Garnisonplätze des Militärs. Die wirtschaftliche Bedeutung und der Kaufmann ist weit in den Hintergrund getreten. Das Bisherige an den verschiedenen Verordnungen besteht darin, daß der eben angeführte stellvertretende Gouverneur nicht Mitglied der Kolonialverwaltung sein darf, sondern nur ein Beamter ist.

**Abg. Richter:** Es ist bezeichnend, daß unsere ganze Kolonialpolitik jetzt selbst in der Darstellung eines solchen Freundes derselben wie des Reichens Krenberg einen nahezu förmlichen Einbruch hervorruft. Es greift immer scharfer das System ein, welches bei Beginn der Kolonialpolitik Fürst Bismarck weit von sich wies. Die Kolonien sind nur Garnisonplätze des Militärs. Die wirtschaftliche Bedeutung und der Kaufmann ist weit in den Hintergrund getreten. Das Bisherige an den verschiedenen Verordnungen besteht darin, daß der eben angeführte stellvertretende Gouverneur nicht Mitglied der Kolonialverwaltung sein darf, sondern nur ein Beamter ist.

**Abg. Richter:** Es ist bezeichnend, daß unsere ganze Kolonialpolitik jetzt selbst in der Darstellung eines solchen Freundes derselben wie des Reichens Krenberg einen nahezu förmlichen Einbruch hervorruft. Es greift immer scharfer das System ein, welches bei Beginn der Kolonialpolitik Fürst Bismarck weit von sich wies. Die Kolonien sind nur Garnisonplätze des Militärs. Die wirtschaftliche Bedeutung und der Kaufmann ist weit in den Hintergrund getreten. Das Bisherige an den verschiedenen Verordnungen besteht darin, daß der eben angeführte stellvertretende Gouverneur nicht Mitglied der Kolonialverwaltung sein darf, sondern nur ein Beamter ist.

**Abg. Richter:** Es ist bezeichnend, daß unsere ganze Kolonialpolitik jetzt selbst in der Darstellung eines solchen Freundes derselben wie des Reichens Krenberg einen nahezu förmlichen Einbruch hervorruft. Es greift immer scharfer das System ein, welches bei Beginn der Kolonialpolitik Fürst Bismarck weit von sich wies. Die Kolonien sind nur Garnisonplätze des Militärs. Die wirtschaftliche Bedeutung und der Kaufmann ist weit in den Hintergrund getreten. Das Bisherige an den verschiedenen Verordnungen besteht darin, daß der eben angeführte stellvertretende Gouverneur nicht Mitglied der Kolonialverwaltung sein darf, sondern nur ein Beamter ist.

**Abg. Richter:** Es ist bezeichnend, daß unsere ganze Kolonialpolitik jetzt selbst in der Darstellung eines solchen Freundes derselben wie des Reichens Krenberg einen nahezu förmlichen Einbruch hervorruft. Es greift immer scharfer das System ein, welches bei Beginn der Kolonialpolitik Fürst Bismarck weit von sich wies. Die Kolonien sind nur Garnisonplätze des Militärs. Die wirtschaftliche Bedeutung und der Kaufmann ist weit in den Hintergrund getreten. Das Bisherige an den verschiedenen Verordnungen besteht darin, daß der eben angeführte stellvertretende Gouverneur nicht Mitglied der Kolonialverwaltung sein darf, sondern nur ein Beamter ist.

**Abg. Richter:** Es ist bezeichnend, daß unsere ganze Kolonialpolitik jetzt selbst in der Darstellung eines solchen Freundes derselben wie des Reichens Krenberg einen nahezu förmlichen Einbruch hervorruft. Es greift immer scharfer das System ein, welches bei Beginn der Kolonialpolitik Fürst Bismarck weit von sich wies. Die Kolonien sind nur Garnisonplätze des Militärs. Die wirtschaftliche Bedeutung und der Kaufmann ist weit in den Hintergrund getreten. Das Bisherige an den verschiedenen Verordnungen besteht darin, daß der eben angeführte stellvertretende Gouverneur nicht Mitglied der Kolonialverwaltung sein darf, sondern nur ein Beamter ist.

**Abg. Richter:** Es ist bezeichnend, daß unsere ganze Kolonialpolitik jetzt selbst in der Darstellung eines solchen Freundes derselben wie des Reichens Krenberg einen nahezu förmlichen Einbruch hervorruft. Es greift immer scharfer das System ein, welches bei Beginn der Kolonialpolitik Fürst Bismarck weit von sich wies. Die Kolonien sind nur Garnisonplätze des Militärs. Die wirtschaftliche Bedeutung und der Kaufmann ist weit in den Hintergrund getreten. Das Bisherige an den verschiedenen Verordnungen besteht darin, daß der eben angeführte stellvertretende Gouverneur nicht Mitglied der Kolonialverwaltung sein darf, sondern nur ein Beamter ist.

**Abg. Richter:** Es ist bezeichnend, daß unsere ganze Kolonialpolitik jetzt selbst in der Darstellung eines solchen Freundes derselben wie des Reichens Krenberg einen nahezu förmlichen Einbruch hervorruft. Es greift immer scharfer das System ein, welches bei Beginn der Kolonialpolitik Fürst Bismarck weit von sich wies. Die Kolonien sind nur Garnisonplätze des Militärs. Die wirtschaftliche Bedeutung und der Kaufmann ist weit in den Hintergrund getreten. Das Bisherige an den verschiedenen Verordnungen besteht darin, daß der eben angeführte stellvertretende Gouverneur nicht Mitglied der Kolonialverwaltung sein darf, sondern nur ein Beamter ist.

**Abg. Richter:** Es ist bezeichnend, daß unsere ganze Kolonialpolitik jetzt selbst in der Darstellung eines solchen Freundes derselben wie des Reichens Krenberg einen nahezu förmlichen Einbruch hervorruft. Es greift immer scharfer das System ein, welches bei Beginn der Kolonialpolitik Fürst Bismarck weit von sich wies. Die Kolonien sind nur Garnisonplätze des Militärs. Die wirtschaftliche Bedeutung und der Kaufmann ist weit in den Hintergrund getreten. Das Bisherige an den verschiedenen Verordnungen besteht darin, daß der eben angeführte stellvertretende Gouverneur nicht Mitglied der Kolonialverwaltung sein darf, sondern nur ein Beamter ist.

**Zulassung des Ordens der Ritter vom heiligen Geist** angenommen. Darauf wurde die Fortsetzung der Beratung des Kolonialgesetzes auf Sonnabend vertagt.

### Deutscher Reichstag.

40. Sitzung vom 1. Februar, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des Gesetzes betr. die Änderung des Gesetzes über den Unterhaltungsstockwerk und die Ergänzung des Strafrechtbuchs.

In der Generaldebatte bemerkt zunächst **Abg. Kemnitz (Centr.),** daß die Novelle für einen Teil Deutschlands manche Verbesserungen bringe. Württemberg aber wolle lieber am alten Strafrecht festhalten, ebenso Baden und die Reichsländer.

**Abg. Winterer (All.)** wendet sich gegen die Ausdehnung des Gesetzes auf den Elbez. Das dort bestehende System der Kriminellen sei völlig ausreichend.

**Staatssekretär v. Bülow (Centr.):** Wenn der Reichstag die hierher gehörige Resolution gefaßt hat, so hat der Reichstag doch keinen Grund zur Erregung. Der Wunsch des Reichstages, in dieser Frage zu einer allgemeinen gültigen Regelung zu gelangen, ist völlig berechtigt.

**Abg. Gump (Reichsp.)** wendet sich gegen die Erweiterung Winterer's, daß Elbez-Verordnungen durch das Gesetz zu lösen seien. Seine Partei hätte sich allerdings mit der Verabschiedung der Gesetzesentwürfe auf 18 Jahre beschließen, wenn sie auch gern auf 10 Jahre heruntergegangenen wäre.

**Abg. Bräuer (Soz.):** Die Sozialdemokraten haben für die Resolution gestimmt, weil sie für die Vermeidung der Verurteilung durch die verschiedenen Formen der Armenpflege angesehen werden mußte. Eine gesetzliche Regelung der Armenpflege müßte eintreten, da, so anerkanntermaßen auch die Bestätigungsbehörde weiten, auf die Dauer damit nichts anzufangen sei.

**Abg. v. Büllingen (Reichsp.)** wendet sich gegen eine vom Abg. Bräuer bei Gelegenheit der Beratung der Weinsteuervorlage gemachte Aeußerung, daß die württembergischen Konventionen durch ihre abweichende Stellung zum Unterhaltungsstockwerk als unzulässig in der künftigen Bevölkerung erregt. (Beifall rechts.)

**Abg. Bred (Soz.):** Die Armenpflege in Elbez-Verordnungen ist durchaus ungenügend, ich würde mich dabei auf meine Erfahrungen. Darin hat Herr Winterer Recht, daß das Land erst getragt werden sollte. Ich wünsche nichts schneller, als daß das Land getragt werde. Wie soll es aber geschehen? Im Landesaus-schuss ist das Volk nicht vertreten, denn unter Wahl-schem in Elbez-Verordnungen ist noch elender als das württembergische. Den Vorzug können wir nämlich für uns in Anspruch nehmen, daß wir das erwählteste Wahl-schem haben.

**Abg. Schröder (frei. Berlin.):** Die Resolution sollte keine Spalte gegen Elbez-Verordnungen haben, sie sollte nur ein einheitliches Strafrecht für alle Deutschen schaffen.

In der Specialdebatte wird der grund-liegende Paragraph, der die Verabschiedung der Gesetze auf das 18. Jahr legt, ohne Debatte ange-nommen. Die auf die Strafrechtsummengen, die gegen die Alimentationspflichtigen, die sich ihrer Alimentations-pflicht entziehen, festgesetzt sind. In dieser Bestimmung hantieren die Abg. Winterer und Kemnitz. Die Strafe nicht allen Alimentationspflichtigen, sondern nur Eltern und Erbsöhnen aufzugeben.

**Abg. Spahn (Centr.)** begründet den Antrag unter Hinweis auf das allgemeine Vordruck. Ein Antrag Wolffs und von Kemnitz (Soz.) will die neben der Strafe nach dem Strafgesetzbuch und der Vorlage zulässige Korrektionshausstrafe für die Alimentationspflichtigen, die sich der Alimentations-pflicht entziehen, beibehalten.

**Abg. Wolfenbüter (Soz.)** hebt hervor, daß die Korrektionshausstrafe viel zu hart sei. Es wären Strafen von ihr befreiten werden, die sich gar nicht absetzen könnten, und nur aus Mangel ihrer Alimentations-pflicht nicht nachgelassen wären. Wenn einmal im Korrektionshaus gefesselt habe, sei es gut wie verloren. Er findet dann schwer noch Abteil. Eine große Anzahl tüchtiger und tüchtiger Menschen werde im Korrektionshaus kommen und so die Konkurrenz der Korrektionshausstrafe nicht noch vererblicher für das kleine Handwerk gestalten. Die Strafe ist ein Verstoß gegen die Arbeitsethik, wenn die Alimentationspflicht vernachlässigt wird.

**Staatsminister v. Bülow (Centr.):** Es handelt sich bei der Vorlage lediglich darum, eine Linie im Gesetz anzufügen, durch die es ermöglicht werden soll, alle diejenigen zu bestrafen, die sich ihrer Alimentations-pflicht entziehen. Es würde daher nicht angemessen sein, den Kreis der Straffälligen zu be-grenzen. Die Annahme des Abg. Wolfenbüter, daß ganz ungeschickte Leute im Korrektionshaus wandern müßten, ist nicht sehr zutreffend. Der Richter werde doch immer prüfen, ob eine strafbare Unterlassung der Alimentationspflicht vorliegt, ob der zur Alimentation Verpflichtete in der Lage gewesen sei, die Alimentation zu gewähren und sie vollständig unterlassen habe.

**Abg. Dr. Fischer (natl.)** erklärt im Namen des größeren Teiles seiner politischen Freunde, daß sie gegen den Antrag Wolffs und von Kemnitz (Soz.) keine langjährigen Erfahrungen als Sachverständiger. Dem Richter müsse möglichst freier Spielraum gelassen werden. Ein Richter könne noch selbst das haben, wenn im Gesetz Korrektionshaus vorgeschrieben sei, müsse er auf Korrektionshaus erkennen. Für gewisse Fälle sei die Korrektionshausstrafe in Anspruch zu nehmen, aber bei jeder Unterlassung der Alimentationspflicht müsse es sich nur um Befreiung einer Unterlassungs-fälle handeln.

**Abg. v. Salis (Holl.):** Jeder muß angehalten werden, das zu thun, was er von Gott und Recht wegen verpflichtet ist. Darunter ist meines Erachtens, daß das Korrektionshaus unehrenhaft. Der Antrag Wolffs und von Kemnitz ist unannehmbar. Als Abänderungsmittel würde die Korrektionsstrafe wirken. Gerade die Res-pektlosigkeit gegen die Familien sei ein ehrenhaftes Zeichen der Arbeit. Wenn Mittel alle Abänderungsmittel abzulehnen und die Kommissionsentwürfen zumstimmten.

**Abg. Schröder (fr. Berlin.):** Bei mir Vordruck und aus Borelligkeit seiner Pflicht nicht nachkommen, muß hat beifall werden. Wenn einer Strafbefehl nicht jedenfalls abgesehen werden, wenn auch abgesehen werden könne, ob die Korrektionshausstrafe nicht zu hart sei.

**Abg. Dr. v. Salis (Holl.):** Man soll nicht Strafrecht-sanktionen aus moralischer Erwägung machen. Darunter wird die Unmöglichkeit nicht festhalten, sondern Strafen werden durch das Korrektionshaus nicht erreicht. Bei Spiel, Trank und Walfang liegen Strafen; wenn sich aber jemand weigert, gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen, muß er auch strafrechtlich und nicht strafrechtlich bestraft werden. Es ist mit dem Paragraphen nicht. Warten wir, bis eine Revision des Strafgesetzbuchs erfolgt.

**Abg. Winterer (All.):** Wir und meinen Freunden handelt es sich hauptsächlich darum, die Ausdehnung der

Korrektionshausstrafe aus dem Gesetz zu befehlen. Wir haben den Eindruck, als wenn es sich hier um ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiterklasse handelte. Die Arbeiter sind häufig gezwungen, ihren Wohnort zu verlassen und anderswo Arbeit zu suchen. Dabei können sie häufig genug nicht die Pflichten gegen ihre Familien erfüllen, die auch sehr unterkommen. Wer erst einmal im Korrektionshaus gewesen ist, für den ist die Gefahr da, daß er überhaupt nicht mehr zu helfen ist. Das Korrektionshaus ist das Sammelfeld der Unglücklichsten der Gesellschaft, der Auswurfslager und von moralischer Befreiung ist da nicht mehr viel da. Wenn Herr v. Salis sagt, daß Korrektionshaus befreit, so mag er ja seine Erfahrungen haben. In den Richtern habe ich auch nicht das volle Vertrauen. Sie sind auch Menschen und verfallen gelegentlich dem Schwärmelun. Wer kein Mangel als Handwerker durchs Land getragen hat, weiß davon zu erzählen. Es wird behauptet, die Leute, die sich der Alimentationspflicht entziehen, sollen alle Trinker sein. Das ist aber eine nicht berechnete Verächtigung. Meinerseits sollte Herr v. Salis, der den Dranktrinkenmenschen so nahe steht, nicht so wührend vom Dufte reden. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Abg. Casselmann (fr. Bp.)** teilt für den Antrag Wolffensbüter ein, ebenso für den Antrag Schröder und Kemnitz.

Der Antrag Wolffensbüter wird mit den Stimmen der Sozialdemokraten, der beiden freisinnigen Parteien, der Nationalliberalen und desentrums angenommen. Die Abstimmung über den Antrag Schröder ist zweifelhaft, es erfolgt daher Abstimmung durch Sammel-stimmung. Die Abstimmung ergibt die Annahme mit 134 (70 natl., 84 Soz.) Stimmen. Das Gesetz ist ab-geschlossen.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Clat.)

### Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Dresden, 2. Februar.

— Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschloß das Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts, das durch die eigentümliche Auslegung, die es dem sogenannten Unjugendparagrafen gab, die Verurteilung sozialdemokratischer Druckarbeiten unter Strafe stellt und somit den § 43 der Gewerbeordnung inhaltlich aufhebt, in Form einer Deklaration des § 300, 11 (Unjugendparagraf) im Reichstag zur Sprache zu bringen.

Ferner beschloß die Fraktion zum Etat über die Prämiensteuer den Antrag zu stellen, daß bei jeder Königseinkünfte der bezugsstehenden Einnahmen dem Reichstag ein Verzeichnis der Brenner, die an den Vortheilen der Be-förderung theilnehmen, vorgelegt werden. Bei der Beratung des Militärstats soll die Verlegung einer Statistik der Selbstmorde in der Armee geordert werden.

— Aus dem Reichstage. Dritte Lesungen pflegen im Allgemeinen nicht viel Zeit in Anspruch zu nehmen. Anders geschah es heute bei der dritten Beratung des Gesetzesentwurfes über Abänderungen am Unterhaltungsstockwerk. Eine sehr ausführliche Debatte erzwang sich um folgende drei Punkte: Soll die Regierung auf-gefordert werden, das Gesetz so bald wie möglich in Elbez-Verordnungen einzuführen? Wie ist die Altersgrenze für den Erwerb oder Verlust des Unterhaltungsstockwerkes zu bemessen? und welcher Art soll die Strafe für diejenigen Leute sein, die sich der Alimentationspflicht entziehen und gegen einen Erbende entgegen? Sozialdemokratische Abgeordnete griffen bei dem ersten und letzten Punkte in die Diskussion ein. Der Minister Winterer hatte mit außerordentlichem Eifer die Vorzüge der gegenwärtigen Armenpflege in den Reichs-ländern gepriesen. Die Gesofen Hueb und Bräuer führten dies Lob auf das richtige Maß zurück, wo es sich in das Gegenteil verwandelt, und verlangten, daß mit den beschriebenen Formen der Armenpflege aufgeräumt werde. Die Resolution selber kam noch nicht zur Abstimmung.

Die Altersgrenze wurde auf das 18. Lebensjahr festgesetzt. Die wichtigste Frage war die dritte. Die Vorlage hatte das Korrektionshaus als Strafe bestimmt. Mit vollem Recht hies der Minister aber hervor, daß es sich hier im Effekt um ein neues Ausnahmengesetz gegen die Arbeiterklasse handelte. Die moderne Prohibitiv-strafe zwingt gerade die Arbeiter häufig, ihre Familien zu verlassen und in einer anderen Stadt Arbeit zu suchen. Ohne bösen Willen müssen sie dann oft genug ihre Unterhaltungs-pflicht vernachlässigen. Es ist gewiss ein schreiendes Unrecht, einen solchen Mann sofort in das Korrektionshaus zu werfen, wo sich die Unglücklichsten der Gesellschaft, ihr Auswurf, zusammenfinden. Wer einmal im Korrektionshaus gewesen hat, findet nirgends ordentliche Arbeit. Dieser Ein-wurf gegen die Vorlage war so durchschlagend, daß ihm sogar die Freisinnigen, das Zentrum, ja selbst ein großer Theil der Nationalliberalen beitraten und sich eine Mehrheit für den Antrag Wolffensbüter zusammensand. Die Regierungsvorlage hatte ferner bestimmt, daß sämtliche Verwandten alimentationspflichtig sein sollen. Ein Antrag desentrumsabg. Schröder wollte Gesammterhebung davon ausschließen. Die Abstimmung durch Erheben von den Händen blieb zweifelhaft. So kam es zum sog. Sammelstimm und zum ersten Male seit den Zeiten wurde die dauernde Beschlussfähigkeit des Reichstages konstatirt.

Am Freitag ist katholischer Feiertag, am Sonn-abend Karneval in Köln. Das sind schwer-wiegende Gründe für den Reichstag genug, erst am Montag wieder zu tagen.

— Die Wahlprüfungskommission hat die Wahl des Abgeordneten Haake (4. Frankfurt a. O.) für gültig erklärt, insofern zu einigen Punkten Weisungsanträge beschloffen. Außerdem ist der Bericht über die Willigkeit der Wahl des Abgeordneten von Chapowski (6. Bosen) ausgeföhrt und zu mehreren Punkten des Protestes Bewei-erhebung beschloffen worden.

— Die Schraube ohne Ende zieht wieder an. Jetzt scheint es wieder in Frankreich loszugehen zu sollen mit der Soldatenvermehrung. In der

Heereskommission der Kammer gab Jules Roche eine vergleichende Uebersicht über die militärischen Verhältnisse Deutschlands und Frankreichs und wies auf die Ergänzungen und Verbesserungen hin, welche die militärischen Einrichtungen Frankreichs erfahren müßten. Die Kommission beschloß, den Kriegsminister über diesen Gegenstand zu hören. Es ist kaum zu zweifeln, daß der Kriegsminister sehr gern mit-machen wird und dann kann das große Werk beginnen. Und Herr v. Caprivi? Er wird bald ebenfalls wieder eine neue Vorlage ausarbeiten lassen müssen, sonst wird das arme Deutschland von den Franzosen aufgefressen. Wohin soll das führen?!

— Im bayerischen Landtag sprach Finanz-minister Nibel bei den Petitionen der bayerischen Bürger gegen die Besteuerung des Weinweins über die Steuererhöhungen und die Finanzlage. Derselbe verteidigte den Tabakfabrikanten-Entwurf unter neuzugewinnenden Erleichterungen für die kleinen Fabrikanten und die Hausindustrie und stellte wiederum Erhöhung der Bier-steuer in drohende Aussicht. Auf den Vorschlag des Präsidenten und gegen den Widerspruch Bollmar's beschloß die Kammer, die Darlegungen des Ministers nicht zu diskutieren. Die Petiti-onen der Bürger wurden der Regierung zur Würdigung übergeben.

— Die Berliner Arbeiter-Bildungsschule scheint in der Form, die sie bisher inne gehabt, nicht mehr fortbestehen zu sollen. Es scheint eben unmöglich, selbst in Berlin ein solches groß angelegtes Unternehmen auf die Dauer durchzuführen, da die traurigen wirtschaftlichen Ver-hältnisse die Arbeiter verhindern, die Lehrkräfte zu bezahlen und die nötigen finanziellen Opfer zu tragen. Man beachtet daher, die Arbeiter-Bildungsschule in eine eigentliche Agitatoren-Vorschule zu verwandeln. Eine Generalversamm-lung wird demnächst darüber beschließen.

— In der Kammer suchten gestern, Donnerstag, der Marineminister Lesclapart und Kriegsminister Rencle die Bemängelungen des Abg. Volcov an der Marine zu entkräften.

— Cornelius Herz beginnt anscheinend in der That mit seinen Enthüllungsbüchereien Ernst zu machen. Dem „Intrigant“ zufolge läßt er eine Denkschrift drucken, welche seine gesamte Korrespondenz mit französischen Politikern ent-hält. Herz soll 45 Thekadabschnitte besitzen, auf denen die Persönlichkeit der Ueberspieler deut-lich bezeichnet ist. Die französische Regierung beabsichtigt, den Verfasser des Artikels im „Figaro“ aber Cornelius Herz wegen der Dro-hung gegen die Familie Steinach gerichtliche zu verfolgen.

— Bailant soll schon am Sonnabend hin-gerichtet werden. Präsident Carnot hat die Ab-geordneten, die ihn zur Begnadigung Bailant's bewegen wollten, überhaupt nicht empfangen. Der Ministerpräsident Perier hat erklärt, daß eine Umwandlung der Todesstrafe zu lebens-länglicher Zwangsarbeit in politischer Hinsicht besser wäre, da die Bombe keinen Menschen ge-dödt habe. Bailant selbst hat erklärt, daß er die Todesstrafe dem Justizhaus vorziehe.

— Die Verantwältigung freier Organe. Eine sehr unglückliche Nachricht bringt der Telegraph: Das Kriegsgericht in Warka verurtheilt den Advo-katen Walsari wegen „Aufreizung zum Bürgerkrieg“ zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren, von denen die ersten drei Jahre in Einzelhaft zu verbüßen sind. Ferner wurde die Konstatation der Güter Nola-nari's ausgesprochen. — Sollte die Güterkonstatation zur Regierungsmaßregel werden, so könnte Crispin das große Verhängnis auf die einfache Weise bedeuten. Er braucht nur ein paar Tausend reiche Bürger vor ein Kriegsgericht zu stellen und „Aufreizung zum Bürgerkrieg“, und das Dekret ist beschwunden. Das Mittel ist probirt. Wie lange noch darf dieser Jammeract sein Unmosen treiben?

— Ein Hauptführer der Anarchisten der bekannte Merlino, soll in Neapel verhaftet worden sein. Derselbe war 1883 in Rom wegen Vagabundier zu verbüßenden Jahren verurtheilt worden, aber entkommen; dann, auch in England und Frankreich wegen anarchistischer Umrübe verfolgt, war er vor Kurzem heimlich zurückgekehrt. In Brüssel lebte er und fast un-entdeckt, plante er die Schürung der aufständischen Bewegung. Bei seiner Festnahme setzte er den Polizeibeamten heftigen Widerstand entgegen und soll zwei von ihnen verwundet haben.

— Der Rothlauf hat bei einem großen Theil der Bevölkerung einen ungeheureren An-fang erreicht, und man befürchtet nicht mit Un-recht, daß es zu größeren Ausbreitungen kommen wird. Selbst ein Bericht des Gouverneurs von Galtz besagt: Tausende von nichtleidenden Bauern und Arbeitern durchziehen betende die Provinz.

— Die vielfach verbreiteten Gerüchte vom Rücktritt Gladstone's beruhen nicht auf Wahreit.

— England.

— Die vielfach verbreiteten Gerüchte vom Rücktritt Gladstone's beruhen nicht auf Wahreit.

— England.

— Die vielfach verbreiteten Gerüchte vom Rücktritt Gladstone's beruhen nicht auf Wahreit.

— England.

— Die vielfach verbreiteten Gerüchte vom Rücktritt Gladstone's beruhen nicht auf Wahreit.

— England.

— Die vielfach verbreiteten Gerüchte vom Rücktritt Gladstone's beruhen nicht auf Wahreit.

— England.

— Die vielfach verbreiteten Gerüchte vom Rücktritt Gladstone's beruhen nicht auf Wahreit.

— England.

— Die vielfach verbreiteten Gerüchte vom Rücktritt Gladstone's beruhen nicht auf Wahreit.

— England.

— Die vielfach verbreiteten Gerüchte vom Rücktritt Gladstone's beruhen nicht auf Wahreit.

— England.

— Die vielfach verbreiteten Gerüchte vom Rücktritt Gladstone's beruhen nicht auf Wahreit.

dem aber tragen, die der Verle-werks-Be-Entschuldig-ber jede Anfall ni-Piergegen Schiedsger-billigung ei-bleibt aber l-und wie k- Das Schick-gehen, was während d-pausen auf-Flag auch während d-werden, an-heraus ein-noffentlich-halts abteil-unsfälle ein-während d- hiergegen i-Berichtigung-29. Januar-jurid.

§ Band- Arbeitsta-der angeblich-reben der- wird nicht v-herunter ver- neue Presse-woberholt e-durant glaubt-Wedankensflig- die Straffam- Anführer d-heißam geme- im Kampfe d-welche im 31. Okt- länger, ihr- stufe abgegeb- sie sich auf d- überal nicht- keine Unterst- der Verordn- zu helfen. Cr- Arbeit ohne- als Weisnäh- Clancien hatte- Am 29. Novem- 30 Jahren d- ihre Arbeitst- Jungere ein, u- kammlich ein- zweiflung geh- den sie vorred- Herrschaft, un- im Wertje v- ihren Hunger- die Heiligkeit d- Laus, daß- Angeklagte- seltliche We- je, da sie f- Weisung n- und die Angel- Staatskosten s- § Amtsgel- Schattenbild- martsstaats- Schiffenverkau- maderergertra- milde Gaben an- Erlangung hö- haben soll. Die- sind Vertreterin- „Schiffahrt“, w- Wanden so gern- den zudeft, ge- der Ehefrau m- die Familie ernd- Zofswitz gebettet- Kinder nur um- Vor bei einer- solliche erhalten, u- Feldheim hat- habe 5 Kinder u- hielt eine Kleinig- wiederholt einig- die Angeklagte- n- tad und sie habe- kommen, sie, die- nie, sie verweise- Kamber bei diefer- Angeklagte noch- deren Lächler an- einer Straffredig- Schiffsgericht, de-

§ Amtsgel- Schattenbild- martsstaats- Schiffenverkau- maderergertra- milde Gaben an- Erlangung hö- haben soll. Die- sind Vertreterin- „Schiffahrt“, w- Wanden so gern- den zudeft, ge- der Ehefrau m- die Familie ernd- Zofswitz gebettet- Kinder nur um- Vor bei einer- solliche erhalten, u- Feldheim hat- habe 5 Kinder u- hielt eine Kleinig- wiederholt einig- die Angeklagte- n- tad und sie habe- kommen, sie, die- nie, sie verweise- Kamber bei diefer- Angeklagte noch- deren Lächler an- einer Straffredig- Schiffsgericht, de-

§ ein Vo- beiter? Eine- Bedeutung fällt- Werf des Amts- Maßmeiter Josef- gelagte, eine ganz- achnung abgetret- Maßfabrik wird b- 2. Fein Arbeitsbuch- Eintragungen in- Lud, d. War er ni- licher Arbeiter an- Probe kein Verzeid- anz. Walef bezieht- Redaktor sei, dem- Gewerbeordnung n- seien. Der Heuge i- diese Feimen seien- und Wohnung vom-

§ ein Vo- beiter? Eine- Bedeutung fällt- Werf des Amts- Maßmeiter Josef- gelagte, eine ganz- achnung abgetret- Maßfabrik wird b- 2. Fein Arbeitsbuch- Eintragungen in- Lud, d. War er ni- licher Arbeiter an- Probe kein Verzeid- anz. Walef bezieht- Redaktor sei, dem- Gewerbeordnung n- seien. Der Heuge i- diese Feimen seien- und Wohnung vom-